



Schriftliche Anfrage

der Abgeordnete **Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 21.04.2020

Versorgung mit Schutzmaterial während der Corona-Pandemie – I

Ärztinnen und Ärzte, Rettungskräfte sowie Pflegekräfte stehen in der Corona-Krise an vorderster Front. Sie stehen in ständigem und unmittelbarem Kontakt zu Patientinnen und Patienten, die mit dem hochansteckenden Virus SARS-CoV-2 infiziert sind. Steckt sich das medizinische Personal an, hat das weitreichende Folgen: Personal-mangel, ein schnelles Ausbreiten des Virus in den Krankenhäusern sowie in Pflege-/ Altenheimen. Schutzmittel jeglicher Art, Masken, Brillen und Schutzkleidung helfen, diese Szenarien zu verhindern. Berichte aus anderen Ländern zeigen, was passiert, wenn es zu wenig Schutzausrüstung gibt: Dem Mediziner-Verband Fnomceo zufolge sind fast 100 Ärztinnen und Ärzte an der Lungenkrankheit bisher gestorben. Und mehr als 10 000 Beschäftigte im medizinischen Sektor (Praxen, Krankenhäuser und Labore) haben sich seit dem Ausbruch im Februar mit SARS-CoV-2 angesteckt, berichtet die Zeitung „La Repubblica“. Auch in China und Spanien kam es zu Erkrankten des medizini-schen Personals. Polizei, Feuerwehr, Technisches Hilfswerk (THW) und Co. sind im ständigen Kontakt mit Menschen und müssen passgenau geschützt sein und brauchen ausreichen Schutzmaterial.

Ich frage die Staatsregierung:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Über wie viel Schutzmaterial (Masken, Desinfektionsmittel, Brillen, Schutzkleidung etc.) verfügt die Staatsregierung (bitte einzeln auflisten)?..... | 2 |
| 1.2 | Hat die Staatsregierung einen Vorrat an Schutzmaterial auch vor der Corona-Krise vorgehalten? | 2 |
| 1.3 | Wenn ja, wie viel Material war dort eingelagert (bitte nach Art des Schutzmaterials auflisten)? | 2 |
| 2.1 | Wie viel Schutzmaterial wird mittlerweile in Bayern produziert (bitte nach Art des Schutzmaterials auflisten)? | 3 |
| 2.2 | Wie viel Schutzmaterial wird von bayerischen Unternehmen im Ausland produziert (bitte nach Art des Schutzmaterials auflisten)? | 3 |
| 2.3 | Welche Herausforderungen gibt es nach Einschätzung der Staatsregierung bei der Eigenproduktion in Bayern? | 4 |
| 3.1 | Laut Medienberichten hat der Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger für jeden bayerischen Landkreis eine Rolle mit 400 Meter Vliesstoff bereitgestellt, um daraus vor Ort Masken produzieren zu lassen, wie wurde der Bedarf der einzelnen Landkreise vorab abgeklärt? | 4 |
| 3.2 | Wer wurde beauftragt, aus dem Vliesstoff Masken zu nähen (bitte nach Landkreisen auflisten)? | 5 |
| 3.3 | Wie viele Masken wurden bisher aus dem Material fertiggestellt? | 5 |
| 4.1 | Welche Herausforderungen gibt es bei der Beschaffung von Schutzmaterial (bitte nach den verschiedenen Schutzmaterialien auflisten)? | 5 |
| 4.2 | Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Abhilfe zu schaffen?..... | 5 |
| 4.3 | Welche Staatsministerien bestellen auf dem internationalen Weltmarkt Schutzmaterial? | 5 |

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5.1	Wer koordiniert die Bestellung von Schutzmaterial der Staatsministerien auf dem internationalen Weltmarkt?	6
5.2	Wie erfolgt die genaue Priorisierung der Zuteilung der Schutzmaterialien?.....	6
5.3	Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, in welchen medizinischen bzw. pflegerischen Bereichen die meisten Schutzmaterialien fehlen (bitte auflisten nach einzelnen Bereichen)?	6
6.1	Über welches Budget für die Beschaffung von Schutzmaterial verfügen jeweils die einzelnen Staatsministerien?	6
6.2	Wie viel Geld hat jedes Staatsministerium, das Schutzmaterial beschafft hat, für diese Beschaffung bisher ausgegeben (bitte nach Staatsministerien auflisten)?	6
6.3	Wie begründet die Staatsregierung die Abwicklung der Beschaffung von Schutzmasken und Schutzbekleidung zentral über die Staatsregierung, statt die Beschaffungswege der Rettungs- und Hilfsorganisationen zu nutzen?	6
7.1	Wie werden die Mehrkosten für die zusätzlichen Schutzmaterialien, die z. B. die Hilfsorganisationen zentral beschafft haben, finanziert?	7
7.2	Wer, bzw. welche Einrichtung/Institution, übernimmt die zusätzlichen Kosten für die Schutzmaterialien während des Katastrophenfalls?	7

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 25.06.2020

1.1 Über wie viel Schutzmaterial (Masken, Desinfektionsmittel, Brillen, Schutzbekleidung etc.) verfügt die Staatsregierung (bitte einzeln auflisten)?

Im Zuge der Corona-Pandemie hatte sich der Freistaat Bayern dazu entschlossen, zur Unterstützung der Bedarfsträger vor Ort angesichts der besonderen Auswirkungen der Corona-Pandemie Gegenstände der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und weitere Schutzmaterialien ausnahmsweise auch zentral zu beschaffen.

In Bayern werden diese Produkte seit dem 20.03.2020 durch die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) bis auf die Ebene der Ortsverbände und damit auf die Ebene der Kreisverwaltungsbehörden verteilt. Die Kreisverwaltungsbehörden verteilen die Materialien sodann in eigener Zuständigkeit an die Bedarfsträger. Den Prinzipien des Schutzes vulnerabler Gruppen und der medizinischen Notwendigkeit folgend, werden die Produkte entsprechend gemeldeter Bedarfe laufend vorrangig vor allen an Krankenhäuser, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen und Altenheime, Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie die ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte abgegeben. Der im Zentrallager des THW vorhandene Materialbestand ändert sich laufend in Abhängigkeit von Wareneingängen bzw. Ausgängen zu verteiler Materialien.

1.2 Hat die Staatsregierung einen Vorrat an Schutzmaterial auch vor der Corona-Krise vorgehalten?

1.3 Wenn ja, wie viel Material war dort eingelagert (bitte nach Art des Schutzmaterials auflisten)?

Ärzte, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen oder der Rettungsdienst decken unter normalen Umständen ihren Bedarf an Schutzmaterial selbst und beziehen dieses aus funktionierenden Einkaufs- und Versorgungssträngen. Insofern bestand vor Ausbruch der Corona-Pandemie keine Notwendigkeit zur Vorhaltung eines Vorrats an Schutzmaterial durch die Staatsregierung. Derzeit plant die Staatsregierung aufgrund der Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie die Einrichtung eines strategischen Grundstocks der entsprechenden Materialien.

2.1 Wie viel Schutzmaterial wird mittlerweile in Bayern produziert (bitte nach Art des Schutzmaterials auflisten)?

Unter „Schutzmaterial“ sind gemäß der Erläuterung im Rahmen von Frage 1.1 folgende Produktgruppen zu verstehen: Masken, Desinfektionsmittel, Brillen, Schutzkleidung u. Ä.

Vorab wird darauf hingewiesen, dass bei den nachfolgenden Ausführungen unter „Masken“ nur solche Schutzmasken verstanden werden, die als zugelassene Medizinprodukte oder als zertifizierte PSA von medizinischen Bedarfsträgern eingesetzt werden (dürfen). Nicht als Medizinprodukte zugelassene bzw. nicht als PSA zertifizierte Masken („Community-Masken“, „Behelfsmasken“, „Do-it-yourself-Masken“), die mittlerweile von sehr vielen Firmen in Bayern produziert werden, sind nicht für den Einsatz durch medizinisches Personal gedacht und bleiben daher von vornherein außer Betracht.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) nur bayerische Produktionen von Schutzmasken und von Desinfektionsmitteln (Hand- und Flächendesinfektionsmittel) bekannt sind.

Nach dem Kenntnisstand des StMWi werden derzeit zum Stand 21.04.2020 in Bayern folgende Schutzmaterialien produziert (diese Zahlen betreffen nur diejenigen Güter, die vom Freistaat Bayern selbst anlässlich der COVID-19-Pandemie bestellt bzw. beschafft worden sind; welche Güter darüber hinaus von bayerischen Firmen für private Unternehmen produziert wurden, wird hier nicht erfasst, da es keine allgemeine gesetzliche Meldepflicht für Schutzgüterproduktionen und Schutzgüterverkäufe gibt):

Desinfektionsmittel:

Handdesinfektion:

Es wurden im Auftrag des Freistaates folgende Mengen in Bayern produziert (Angaben in Liter und gerundet; KW = Kalenderwoche):

KW 15 (06.04.–12.04.2020)	KW 16 (13.04.–19.04.2020)	KW 17 (20.04.–26.04.2020)
290.000	420.000	540.000

Flächendesinfektion:

KW 15 (06.04.–02.04.2020)	KW 16 (13.04.–19.04.2020)	KW 17 (20.04.–26.04.2020)
26.000	120.000	200.000

Die Produktionsmengen konnten in den folgenden Wochen weiter gesteigert werden.

Schutzmasken:

Ca. 95 000 Stück pro Woche (Durchschnittswert).

Dabei handelt es sich um OP-Masken mit befristeter Ausnahmegenehmigung des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) (zugleich zertifiziert als sog. Corona-Pandemie-Atemschutzmaske entsprechend EU-KOM-Empfehlung 2020/403 vom 13.03.2020).

Durch die Automatisierung der Produktion hat sich diese wöchentliche Produktionszahl in den vergangenen Wochen deutlich erhöht. Außerdem planen auch zahlreiche weitere Firmen in Bayern die Aufnahme einer heimischen Produktion von medizinischen Atemschutzmasken.

2.2 Wie viel Schutzmaterial wird von bayerischen Unternehmen im Ausland produziert (bitte nach Art des Schutzmaterials auflisten)?

Dazu liegen der Staatsregierung keine Daten vor, da es keine Meldepflichten für Unternehmen, wie viele Güter sie an welchem Standort weltweit produzieren, gibt.

2.3 Welche Herausforderungen gibt es nach Einschätzung der Staatsregierung bei der Eigenproduktion in Bayern?

Desinfektionsmittel:

Soweit bayerische Unternehmen mit ihren Produktionskosten wettbewerbsfähig sind, gibt es außerhalb akuter Krisenlagen grundsätzlich keine strukturellen Hemmnisse. Zu Beginn der COVID-19-Pandemie in Deutschland bestand eine Knappheit bei dem Rohstoff Isopropanol, der für die Herstellung von Desinfektionsmitteln verwendet wird, sodass hieraus ein Mangel an Desinfektionsmittel resultierte. Für den Zeitraum der COVID-19-Pandemie wurde dieses Hemmnis jedoch aufgrund einer Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), mit der zur Herstellung von Händedesinfektionsmitteln auch Ethanol als Grundstoff befristet zugelassen ist, behoben. Einen gewissen Engpass stellt die Verfügbarkeit von für Handdesinfektionsmittel geeigneten und zugelassenen Kleingebinden dar (z. B. in den Mengen 0,5 Liter und 1,0 Liter).

Schutzmasken für den medizinischen Bereich:

OP-Masken:

Außerhalb akuter Krisenlagen werden OP-Masken zum Preis von wenigen Cent pro Stück in China für den Weltmarkt gefertigt. Medizinische Bedarfsträger (Krankenhäuser, Ärzte etc.) decken sich bei einem derartigen Massenprodukt dort ein, wo es am wenigsten kostet. Es stellt deshalb eine Herausforderung für die Unternehmen dar, eine Produktion in Bayern so zu gestalten, dass sie auch über die akute Krisenlage hinaus wettbewerbsfähig bzw. wirtschaftlich überlebensfähig sind und damit den medizinischen Bedarfsträgern (Krankenhäuser, Ärzte etc.) auch in künftigen Krisensituationen als Produzenten zur Verfügung stehen.

Zertifizierte Atemschutzmasken der Qualitätsstufen FFP2/FFP3:

Die notwendigen Prüf- und Zertifizierungskapazitäten für Atemschutzmasken der Qualitätsstufen FFP2 und FFP3 (PSA) sind deutschland- und europaweit begrenzt auf wenige Prüfinstitute (sog. benannte Stellen). Nur diese benannten Stellen verfügen über die hierfür gemäß den Vorgaben der EU-PSA-Verordnung 2016/425 notwendigen technischen Möglichkeiten und rechtlichen Zulassungen. Da die Zahl dieser Stellen sehr klein ist und sich diese Stellen im Rahmen der COVID-19-Pandemie mit einer sehr großen Zahl von Prüfaufträgen für unterschiedliche Schutzausrüstungsgüter konfrontiert sehen, benötigen bayerische Firmen, die eigene FFP2-/FFP3-Atemschutzmasken entwickeln und zertifizieren lassen möchten, eine gewisse Vorlaufzeit. Allerdings ist es für den Gesundheitsschutz essenziell, dass alle gesetzlichen Vorgaben für Atemschutzmasken umfassend und ohne Abstriche bei der Qualität geprüft werden, um auch in künftigen Krisenzeiten verlässliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu haben.

3.1 Laut Medienberichten hat der Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger für jeden bayerischen Landkreis eine Rolle mit 400 Meter Vliesstoff bereitgestellt, um daraus vor Ort Masken produzieren zu lassen, wie wurde der Bedarf der einzelnen Landkreise vorab abgeklärt?

Der dringende Bedarf an Schutzmasken wurde durch eine Vielzahl von Anfragen, die bei der Staatsregierung aus ganz Bayern eingegangen sind, ersichtlich. Eine exakte Bedarfsklärung je Landkreis wurde aufgrund des akuten Handlungsbedarfs nicht durchgeführt. Es erfolgte deshalb eine überschlägige Schätzung eines ersten Bedarfs. Die Staatsregierung hat, koordiniert durch das THW, in einer einmaligen Aktion Vliesstoff zur schnellen und unkomplizierten Hilfe vor Ort an die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt, damit Näherinnen und Näher zur Deckung des dringenden Bedarfs sog. Community-Masken (bzw. „Behelfsmasken“ oder „Do-it-yourself-Masken“) herstellen können.

3.2 Wer wurde beauftragt, aus dem Vliesstoff Masken zu nähen (bitte nach Landkreisen auflisten)?

Die Verteilung des Vliesstoffes erfolgte eigenverantwortlich durch die Führungsgruppen Katastrophenschutz (FüGKs) in den Landkreisen. Teilweise wurden die Vliesstoffe an private Näherinnen und Näher, an Freiwillige und Ehrenamtliche, an textilverarbeitende Betriebe (so z. B. im Landkreis Kronach) oder lokale Unternehmen (so z. B. im Landkreis Coburg) verteilt. Eine Beauftragung zum Nähen von Masken durch die Staatsregierung, insbesondere von Unternehmen, erfolgte nicht.

3.3 Wie viele Masken wurden bisher aus dem Material fertiggestellt?

Theoretisch können aus einer Rolle Vlies etwa 5 000 Masken gefertigt werden. Je nach Zuschnitt und Aufteilung des Vlieses kann diese Zahl aber auch etwas geringer ausfallen, sodass etwa mindestens 2 000 bis 4 000 solcher Masken aus einer Rolle entstehen. Mit den von Staatsminister Hubert Aiwanger über 1 200 verteilten Vliesrollen können somit zwischen 3 Mio. und 6 Mio. Masken genäht werden. Eine Aussage zur konkreten Anzahl der bisher fertiggestellten Masken ist aufgrund der in der Antwort zu Frage 3.1 erläuterten dezentralen Verarbeitung des Vliesstoffes in den Landkreisen und kreisfreien Städten nicht möglich. Erneute Anfragen aus den Landkreisen nach weiteren Vlieslieferungen deuten allerdings darauf hin, dass das ausgelieferte Material bereits vollständig verarbeitet wurde.

4.1 Welche Herausforderungen gibt es bei der Beschaffung von Schutzmaterial (bitte nach den verschiedenen Schutzmaterialien auflisten)?

Mit dem weltweiten Ausbruch der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen sprunghaften Anstieg des Bedarfs an Schutzmaterialien war der bisher auf diesem Gebiet bestehende und funktionierende Markt faktisch zusammengebrochen. Die Beschaffung der erforderlichen Produkte und Materialien über die normalen Vertriebskanäle war seither nicht mehr möglich bzw. mit erheblichen Lieferschwierigkeiten und Preissteigerungen verbunden. Lieferzusagen wurden oftmals nicht eingehalten und Prognosen über den Wareneingang waren und sind teilweise nach wie vor mit großen Unsicherheiten behaftet. Hinzu kommt, dass einige Schutzmaterialien nicht über die notwendige Zertifizierung verfügen bzw. nicht den versprochenen Schutzstandards entsprechen. Eine genaue Prüfung des beschafften Materials ist daher unabdingbar. Darüber hinaus erschweren anbieterseitige Forderungen nach Vorkasse den Beschaffungsprozess. Teilweise sind am Markt auch unseriöse Vermittler tätig.

Die genannten Schwierigkeiten beziehen sich auf die Beschaffung sämtlicher zentral beschaffter Schutzmaterialien, weshalb eine gesonderte Auflistung nach einzelnen Schutzmaterialien an dieser Stelle keinen Erkenntnisgewinn mit sich bringen würde.

4.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Abhilfe zu schaffen?

Der Freistaat hat frühzeitig entschieden, dringend benötigte PSA selbst am Markt zu bestellen, um die Träger und Leistungserbringer im medizinischen und pflegerischen Bereich zu unterstützen. Hierdurch konnte die Versorgung der Bedarfsträger mit den benötigten Schutzmaterialien deutlich verbessert werden.

4.3 Welche Staatsministerien bestellen auf dem internationalen Weltmarkt Schutzmaterial?

Im Zuge der COVID-19-Pandemie erfolgten Bestellungen für Schutzmaterial auf dem Weltmarkt durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGPF) und das StMWi.

5.1 Wer koordiniert die Bestellung von Schutzmaterial der Staatsministerien auf dem internationalen Weltmarkt?

Die zentrale Beschaffung wird durch die Beschaffungsstelle am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) koordiniert.

5.2 Wie erfolgt die genaue Priorisierung der Zuteilung der Schutzmaterialien?

Die Verteilung des zentral beschafften Schutzmaterials vor Ort erfolgt in Verantwortung der örtlichen Führungsgruppen Katastrophenschutz nach den vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) in Abstimmung mit dem StMGP festgelegten Prioritäten.

Leitend sind hierbei die medizinische Notwendigkeit und der Grundsatz des Schutzes vulnerabler Gruppen. Die Abgabe des Materials erfolgt vorrangig an Krankenhäuser, Behinderten- und Pflegeeinrichtungen, Rettungsdienste, niedergelassene Ärzte und den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Ebenfalls vorrangig bedacht werden Patientenfahrdienste sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte, die am Notdienst teilnehmen.

5.3 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, in welchen medizinischen bzw. pflegerischen Bereichen die meisten Schutzmaterialien fehlen (bitte auflisten nach einzelnen Bereichen)?

Eine allgemeingültige Aussage hierzu lässt sich nicht treffen. Aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie waren zunächst alle Bereiche der medizinischen und pflegerischen Versorgung mit der Gefahr eines Mangels an Schutzmaterialien konfrontiert. Dieser Gefahr wurde insbesondere durch die groß angelegte zentrale Beschaffung des Schutzmaterials entgegengetreten, sodass die Bedarfe mittlerweile weitgehend gedeckt werden können.

6.1 Über welches Budget für die Beschaffung von Schutzmaterial verfügen jeweils die einzelnen Staatsministerien?

Im Rahmen des Sonderfonds „Corona-Pandemie“ beläuft sich der Haushaltsansatz für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial (einschl. Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen) auf 1,3 Mrd. Euro.

6.2 Wie viel Geld hat jedes Staatsministerium, das Schutzmaterial beschafft hat, für diese Beschaffung bisher ausgegeben (bitte nach Staatsministerien auflisten)?

Mit Stand vom 24.05.2020 haben das StMGP, das LGL und das StMWi Schutzmaterial im Wert von rund 482 Mio. Euro bestellt bzw. angeschafft; Auszahlungen erfolgen, sobald die vertraglichen Vorgaben erfüllt sind.

6.3 Wie begründet die Staatsregierung die Abwicklung der Beschaffung von Schutzmasken und Schutzbekleidung zentral über die Staatsregierung, statt die Beschaffungswege der Rettungs- und Hilfsorganisationen zu nutzen?

Mit dem weltweiten Ausbruch der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen sprunghaften Anstieg des Bedarfs an Schutzmaterialien war der bisher auf diesem Gebiet bestehende und funktionierende Markt faktisch zusammengebrochen. Die Beschaffung der erforderlichen Produkte und Materialien über die normalen Vertriebskanäle war seither nicht mehr möglich bzw. mit erheblichen Lieferschwierigkeiten und Preissteigerungen verbunden. Lieferzusagen wurden oftmals nicht eingehalten und Prognosen über den Wareneingang waren und sind teilweise nach wie vor mit großen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund der Gefahr, dass infolge eines Mangels an Schutzausrüstung die medizinische und pflegerische Versorgung nicht mehr gesichert werden konnte, hat sich die Staatsregierung frühzeitig entschieden, dringend benötigte Schutzmaterialien selbst am Markt

zu bestellen, um die Träger und Leistungserbringer im medizinischen und pflegerischen Bereich zu unterstützen. Daneben haben die Bedarfsträger selbstverständlich weiterhin ihre bisherigen Beschaffungs- und Lieferwege benutzt, um – soweit es angesichts der Situation möglich war – PSA und weiteres Schutzmaterial für ihre Bedarfe zu beschaffen.

7.1 Wie werden die Mehrkosten für die zusätzlichen Schutzmaterialien, die z. B. die Hilfsorganisationen zentral beschafft haben, finanziert?

7.2 Wer, bzw. welche Einrichtung/Institution, übernimmt die zusätzlichen Kosten für die Schutzmaterialien während des Katastrophenfalls?

Die gesetzliche Verpflichtung des Arbeitgebers, dem Arbeitnehmer persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen, ergibt sich aus § 5 Arbeitsschutzgesetz. An dieser Verpflichtung ändert die Feststellung des Vorliegens einer Katastrophe zunächst nichts (Art. 1 Abs. 3 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz – BayKSG). Die Hilfsorganisationen verhandeln beispielsweise derzeit mit den Sozialversicherungsträgern die Kostenübernahme für Schutzmaterial für den Rettungsdienst, die ambulante und stationäre Pflege.